Beitragsordnung
Japanische Schule Dendenmushi Duisburg e. V.

Den Grundsatz der Beitragserhebung regelt die Satzung des Vereins in §6.
Darüberhinausgehende Bestimmungen werden in dieser Ordnung geregelt.

§1 Beitragsarten und Höhe der Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in Jahresbeiträge, Unterrichtskosten für den muttersprachlichen Unterricht und Kosten für AGs.

Der **Jahresbeitrag** gestaltet sich wie folgt:

	Euro
Ordentliche Mitglieder als	
- Einzelmitgliedschaft oder	70,-
- Familienmitgliedschaft (bis zwei Erziehungsberechtigte und eigene/s Kind/er	90,-
- Schüler/in/ und Studierende (ab 16 J.)	45,-
Fördermitglied	mind. 80,-
AG-Mitglied	0,-
Ehrenmitglied	0,-

Die **Unterrichtskosten** für den muttersprachlichen Unterricht gestalten sich wie folgt:
Minimini (U3)
1. Kind 40,- Euro / monatlich
2. Kind 32,- Euro / monatlich
3. Kind 25,- Euro / monatlich

Mini (3-6 J.), Kids (1. Klasse- 6. Klasse), Youth (ca. ab 7. Klasse)
1. Kind 55,- Euro / monatlich
2. Kind 47,- Euro / monatlich
3. Kind 40,- Euro / monatlich

Die **Kosten für AGs** gestalten sich wie folgt:
Ordentliche Mitglieder: 3-5 Euro / pro AG-Stunde und pro Person, ggf. zzgl. Materialkosten
AG-Mitglieder: 5-15 Euro / pro AG-Stunde und pro Person, ggf. zzgl. Materialkosten

Kosten für Workshops und Seminare, die über das regelmäßige Angebot hinausgehen, können zusätzlich anfallen.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge
Der Jahresbeitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres des Vereins - spätestens bis zum 31. Januar jeden Jahres - fällig.

Bei Neueintritt wird der Jahresbeitrag direkt fällig. Bei Eintritt zwischen dem 01. Juli und dem 31. Dezember reduziert sich der Jahresbeitrag für die Einzel- oder Familienmitgliedschaft auf die Hälfte der Beiträge.
Bei unterjährigem Austritt wird der Jahresbeitrag nicht anteilsmäßig zurückerstattet.

Die Unterrichtskosten für den muttersprachlichen Unterricht sind quartalsweise zu entrichten. Im Ausnahmefall kann mit der/dem Schatzmeister/in ein abweichender Zahlungsrhythmus vereinbart werden.
Ein Ausscheiden aus dem muttersprachlichen Unterricht muss bis zum 15. des Vormonats der Kündigung erklärt werden (Bsp. Kündigung zum 31. Dez. bis 15. Nov. möglich).
Die Kündigung muss schriftlich per Post oder per E-Mail an den Verein erfolgen.

Die Kosten für die AGs sind zu Beginn des jeweiligen Kursabschnittes (ca. 3 Monate) zu entrichten.

§ 3 Beitragsbefreiung

Durch Beschluss kann der Vorstand einzelne Mitglieder vom Beitrag befreien. Die Befreiung muss begründet und zeitlich begrenzt sein. Sie kann unbegrenzt wiederholt werden.

Stand Mai 2025
Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 16.Mai.2025 genehmigt.